

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Christian Schreiber

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Pflege-Rechts-Tag

Springer Medizin Verlag GmbH, Berlin; 15 Stunden; 27.01.2023 - 28.01.2023

ChatGPT & Co. - Das Potential von Ki-Chatbots in der sozialrechtlichen Kanzlei

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.05.2023 - 11.05.2023

Bürgergeld statt ALG II

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 27.11.2023 - 27.11.2023

Aktuelles aus dem Recht der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI)

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.12.2023 - 04.12.2023

Das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 12.12.2023 - 12.12.2023

Das Recht der Eingliederungshilfe, SGB IX, 2. Teil

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.12.2023 - 15.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. April 2024